

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
Rat	26.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	166/2011-7
Stand	05.04.2011

Betreff Aufhebung der laufenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes von 1991**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, die Beschlüsse zur Einleitung der Änderungsverfahren

- Nr. 1, Einleitungsbeschluss: 23.09.1992, Ortschaft Hersel
- Nr. 15, Einleitungsbeschluss: 14.09.1994, Ortschaft Roisdorf
- Nr. 20, Einleitungsbeschluss: 01.02.1995, Ortschaft Bornheim
- Nr. 28, Einleitungsbeschluss: 21.01.1997, Ortschaft Hersel
- Nr. 31, Einleitungsbeschluss: 27.05.1998, Ortschaft Brenig
- Nr. 37, Einleitungsbeschluss: 18.09.2001, Ortschaft Bornheim
- Nr. 39, Einleitungsbeschluss: 11.12.2002, Ortschaft Waldorf
- Nr. 42, Einleitungsbeschluss: 08.09.2004, Ortschaft Bornheim
- Nr. 45, Einleitungsbeschluss: 04.04.2006, Ortschaft Hersel
- Nr. 47, Einleitungsbeschluss: 11.05.2006, Ortschaft Waldorf

des Flächennutzungsplans von 1991 aufzuheben.

Sachverhalt:

Am 09.12.2010 wurde vom Rat der neue Flächennutzungsplan beschlossen. Am 13.04.2011 hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB den Flächennutzungsplan genehmigt. In der Beschlussvorlage 194/2011-7 wird dem Rat empfohlen zu beschließen, der Genehmigung beizutreten.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Bornheim wird der neue Flächennutzungsplan wirksam, mit Ausnahme von zwei Flächen, die von der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ausgenommen wurden. Der Flächennutzungsplan von 1991 wird damit unwirksam.

Der bis dahin noch wirksame Flächennutzungsplan von 1991 hat zahlreiche Änderungen erfahren. Zehn Änderungsverfahren wurden jedoch nicht zur Wirksamkeit geführt. Diese sollen nun aufgehoben werden. Inhaltlich sind sie teilweise im neuen Flächennutzungsplan aufgegangen (siehe Anlagen).

Finanzielle Auswirkungen

100 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

Karten der Änderungsbereiche

Begründung